

2055/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2 1 75/J-NR/1 997, betreffend Beschaffung über Leasing von KFZ und mobilen Anlagegütern, die die Abgeordneten Mag. TRATTNER und Kollegen am 19. März 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten: Einleitend ist darauf hinzuweisen, daß sich die Angaben nur auf die Zentraleitung des Verwaltungsbereiches Wissenschaft beziehen, da in der Zentraleitung des Verwaltungsbereiches Verkehr im Jahr 1996 der gesamte Investitionsbedarf durch Ankauf getätigt wurde. Angaben über die nachgeordneten Dienststellen des Ressorts können - da eine derartige Erhebung mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden wäre - nicht gemacht werden.

1. In welchem Ausmaß wurden in ihrem Ressort Investitionen im Jahr 1996 über Leasing getätigt?

Antwort:

Im Jahr 1996 wurden Investitionen über Leasing (Büroautomationsserver) im Ausmaß von S 1.901.947,- getätigt.

2. Wird der Auftrag für Leasingangebote in ihrem Ressort öffentlich ausgeschrieben?

Antwort:

Aufträge für Leasingangebote werden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes - wenn erforderlich - öffentlich ausgeschrieben.

3. Wieviele und welche Firmen reichten Einzelanbote ein?

Antwort:

Es reichte nur eine Firma (Fa. Digital Österreich) ein Angebot für einen Leasingvertrag ein. Hierbei handelte es sich um eine Integration von Büroautomationsservern in eine bestehende Systemlandschaft, da Vorversionen am EDV-System in der Zentralstelle im Produktionseinsatz stehen und die Software (Betriebssystem, Büroautomation und Datenbank) auf anderen Systemen nicht bzw. Neuerungen erst sehr viel später verfügbar sind.

4. In welchem Umfang wurde für das Jahr 1996 der Investitionsbedarf in ihrem Bereich einerseits durch Leasing, andererseits durch Ankauf gedeckt?

Antwort:

Leasing S 1.901.947,--

Ankauf S 15.372. 139,44

5. Nach welchen Gesichtspunkten wird entschieden, ob Ankauf oder Leasing bei der Beschaffung bevorzugt wird und von wem wird diese Entscheidung getroffen?

Antwort:

In erster Linie wird unter Bedachtnahme auf die Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für den Ankauf entschieden. Leasingvarianten werden in der Regel nur bei technisch schnellebigen Gütern (z.B. EDV-Anlagen) in Erwägung gezogen. Die Entscheidungen werden von der ausschreibenden Stelle getroffen.

6. Mit welcher Laufzeit werden die Leasingverträge abgeschlossen?

Antwort:

Für technisch schnelle Anlagen 36 Monate, maximal 54 bis 60 Monate bei Kopiergeräten.

7. In welcher Höhe wird die Anzahlung geleistet und wie wird diese finanziert?

Antwort:

Anzahlungen werden keine geleistet.

8. Wurde in die Entscheidung über die bevorzugte Variante, Kauf oder Leasing, die zukünftige Kostenentwicklung der jeweiligen Variante miteinbezogen? Wenn ja, wie verhält sich im konkreten Fall die Kostenentwicklung von Leasing gegenüber Kauf, wenn der Leasingvertrag für mehr als drei Jahre abgeschlossen wird?

Antwort:

Die zukünftige Kostenentwicklung wird in die Entscheidung über Kauf oder Leasing miteinbezogen. Die Kostenentwicklung ist einerseits abhängig vom Zinssatz und andererseits davon, ob der Leasingfaktor fix oder variabel gestaltet ist. Im oben angeführten Fall ist der Leasingvertrag auf 36 Monate begrenzt.

9. Werden die Leasingverträge so gestaltet, daß im Budget nur die im Haushaltsjahr bezahlten Leasingentgelte aufscheinen oder die Summen der gesamten Leasingentgelte zuzüglich Restwert?

Antwort:

Im Budget scheinen nur die im Haushaltsjahr bezahlten Leasingentgelte ohne Restwert auf, da die Anlage nach Ablauf der Vertragsdauer an die Firma retourniert wird.